Gemeinde Kisdorf
Die Bürgermeisterin

Nr. 16 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 18.11.2026

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:10 Uhr, „Ole School“

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend und stimmberechtigt:
Bgm’in Birga Kreuzaler
GV’in Nicole Hroch
GV Axel Biemann
GV’in Henriette Hilbert
GV’in Claudia Stehr
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Andreas Lübker
GV André Clasen
GV Bernhard Wulf
GV Hermann Meyer
GV’in Wiebke Dammann
GV’in Silke Ahrens-Busack
GV’in Doris Möller
GV Dr. Jörg Seeger
GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:
Helge Wittkowski, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:
GV Michael Kracht
GV’in Gretel Vogel

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.11.2026 auf Mittwoch, den 18.11.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.08.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung von Kostensenkungen im Betreuungsbetrieb der Kita Sonnenschein
   hier: Kündigung von höherwertigen Standards nach § 8 der Träger- und Finanzierungsvereinbarung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Kisdorf im Schulverein der Schule Kisdorf e.V.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien der Gemeinde Kisdorf zur Sportförderung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung des gemeindeeigenen Friedhofs
11. Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“
12. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“
13. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 „Henstedter Straße“ für das Gebiet „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“
14. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
15. Beratung und Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz GmbH
16. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2026 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan
17. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
18. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten - voraussichtlich nichtöffentlich
19. Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo) voraussichtlich nichtöffentlich

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Herr Wittkowski verteilt Tischvorlagen zu den TOPs 10, 12 und 13.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.08.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 15 vom 19.08.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler beantragt für TOP 18 die Nichtöffentlichkeit, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfüllt sind. Bei TOP 19 besteht keine Notwendigkeit einer Beratung und Beschlussfassung, so dass hierfür kein Ausschluss der Öffentlichkeit notwendig wird. Es wird kurz darüber diskutiert, ob die Tagesordnung hinsichtlich der entfallenden Beratungspunkte geändert werden soll. Diese Diskussion wird durch Beibehaltung der Tagesordnung abgebrochen. Es folgt die Beschlussfassung über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 18.

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

TOP 4

Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet über folgende Punkte:

- Die Fördermittel vom Kreis Segeberg für das Feuerwehrfahrzeug sind jetzt endlich bei der Gemeinde auf dem Konto angekommen. Entsprechend dem Vergleich beträgt die Fördersumme 75 % der ursprünglichen Summe. Es wird versucht, den Ausgleich über die restlichen 25 % durch Inanspruchnahme einer Eigenschadenversicherung zu erreichen. Ob das gelingen kann, ist offen.
- Der Trägerverein des Margarethenhoffs lässt den Koh- und den Peerstall neu streichen. Die Termine werden genannt, an denen die Räumlichkeiten für eine Nutzung nicht zur Verfügung stehen.
- Am Freitag, den 20.11.2026 findet die Weihnachtsmarkteröffnung im Beisein des Wirtschaftsministers Schleswig-Holsteins, Claus-Ruhe Madsen, statt.
- Am Volkstrauertag waren neun von siebzehn Gemeindevertretern bei der Gedenkveranstaltung dabei. Sie bedankt sich für diese Teilnahme.

- Am 28.11.2026 findet ab 16.00 Uhr das Tannenbaumschmücken am Bismarckplatz statt. Um rege Teilnahme wird gebeten.
- Die für den 17.12.2026 vorgesehene Sitzung des Finanzausschusses wird nach Information der Verwaltung verschoben werden müssen.

Sie gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der 15. GV Sitzung am 19.08.2026 folgende Beschlüsse gefasst worden sind:

- Im Zuge eines Bau-Turbo Antrages wurde den beantragten Befreiungen von der Festsetzung „Grünfläche“ gemäß Flächennutzungsplan sowie „privaten Grünfläche“ gemäß Bebauungsplan Nr. 19 sowie den Maßen des vorgesehenen Einfamilienhauses zugestimmt und im Übrigen die Zustimmung zum Vorhaben vorläufig, bis zur Vorlage eines positiven Lärmgutachtens, versagt wurde, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern.
- Für einen weiteren Bau-Turbo-Antrag wurde die Zustimmung von der Festsetzung der Einzelhausbebauung zugunsten eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 37 abgelehnt.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Ratsinformationssystem

GV Axel Biemann erinnert an Aussagen der Amtsdirektorin zur Einführung eines Ratsinformationssystems bis Ende 2026 und fragt nach dem Sachstand.

Herr Wittkowski berichtet, dass die Erstellung der Leistungsbeschreibung, die Einholung von Angeboten, die Auswertung und Bewertung von Angeboten, das Vergabeverfahren und die Auftragserteilung abgeschlossen sind. Die notwendigen Verträge sind geschlossen und die datenschutzrechtlichen Zustimmungen eingeholt. Aktuell laufen die vorbereitenden Arbeiten zur Einführung des Systems (Installation und Inbetriebnahme) in Abstimmung mit dem Softwarehersteller.

5.2 Umlagen

GV Dr. Jörg Seeger spricht die vom Kreis Segeberg vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage um bis zu einem Prozentpunkt an und fragt, warum die Möglichkeit einer Stellungnahme nicht genutzt worden ist. Er nennt dabei auch die Kriterien für die Abgabe einer Stellungnahme.

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler erwidert, dass das für diese Kriterien notwendige Zahlenwerk noch nicht bekannt ist. Der Jahresabschluss 2025 ist noch in Arbeit, ebenso wie der Haushaltsplan 2027. Ohne dieses Zahlenwerk ist die Abgabe einer Stellungnahme nur allgemein gehalten, erzeugt Arbeit und wird nichts verändern. Zudem war die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme extrem knapp bemessen. Die eventuelle Abgabe einer Stellungnahme wurde mit dem Amt und den amtsangehörigen Gemeinden gemeinsam abgestimmt und erkannt, dass das Amt mit seinen Gemeinden insgesamt finanziell noch relativ gut dasteht, auch wenn dies für die Gemeinde Kisdorf selbst so nicht gilt. Fraktionssprecher GV Andreas Lübker ergänzt,

dass der Kreis die finanzielle Situation seiner Gemeinden genau kennt und die Gemeinde in einer Stellungnahme daher keine neuen Erkenntnisse vorbringen kann, die den Kreis zu einer anderen Entscheidung bewegen.

GV Dr. Jörg Seeger spricht die vorgesehene Erhöhung der Amtsumlage an und fragt, wie die Vertreter der Gemeinde Kisdorf hierzu abgestimmt haben.
Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass die Mehrheit des Hauptausschusses dem Amtsausschuss empfohlen hat, den Haushalt mit der Erhöhung der Amtsumlage zu beschließen. Sie erläutert die einmaligen Faktoren, die hierzu geführt haben und entweder die Entnahme aus einer Rücklage oder die Erhöhung der Amtsumlage erfordern und die Entscheidung des Hauptausschusses, die Finanzierung über die Amtsumlage vorzusehen und hierfür nicht die Rücklage in Anspruch zu nehmen. Der Amtsausschuss hat noch nicht entschieden, sie verweist auf dessen Sitzung am 19.11.2026.

Es folgt eine längere Aussprache der Gemeindevertreter zum Thema Umlagen.

5.3 Katastrophenschutz:
GV Axel Biemann spricht die Planungen zum Krisenmanagement und die eingerichteten Arbeitsgruppen vom Amt und Gemeinden an. Er fragt nach dem Sachstand, da er den Eindruck hat, dass hier die Arbeit noch nicht weitergegangen ist.
Herr Wittkowski antwortet, dass die Antwort über das Protokoll gegeben wird. Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet, dass Herr Brandt (Amt Kisdorf) hier in einem engen Austausch mit dem Kreis steht und die Bürgermeister laufend informiert werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:
Der von den Arbeitsgruppen zu diskutierende Kriterienkatalog ist inzwischen mit dem Kreis abgestimmt, aktuell arbeitet die Verwaltung hierauf aufbauend noch an den Datenanalysen für jede einzelne Gemeinde. Diese sind mit Ausnahme einer Gemeinde nahezu fertig erstellt und werden noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Die Datenanalyse soll die Arbeit in den Arbeitsgruppen deutlich vereinfachen. Die Verwaltung plant jetzt die Arbeitsgruppen nach dem Jahreswechsel einzuladen, um anhand der Kriterien und den Ergebnissen der Datenanalysen in die Planung einzusteigen.

5.4 Planung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Nahversorgung durch Rewe an der Gutenbergkreuzung
GV Hermann Meyer erinnert an den Beschluss im Bau- und Planungsausschuss zur Abgabe einer Stellungnahme gegenüber der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Bedenken zur Planung des Nahversorgungsmarktes auf dem ehemaligen Dello-Gelände an der Gutenbergkreuzung in Henstedt-Ulzburg. Er fragt, ob es hierzu eine Antwort gegeben hat.
Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass die Stellungnahmen entsprechend den Beschlüssen erstellt und abgegeben worden sind. Eine Antwort von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist bisher nicht eingegangen. Sie berichtet, dass die Landesplanungsbehörde gegen die Planung keine Bedenken habe und

diese mit Hinweis auf die Achsenlage befürworte. Sie berichtet auch, dass die Nahversorgungsmärkte der Region auch untereinander hier im Austausch stehen.
Ein Einwohner ergänzt, dass er gehört oder gelesen habe, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Planung nicht mehr weiter verfolgen wolle.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung von Kostensenkungen im Betreuungsbetrieb der Kita Sonnenschein

hier: Kündigung von höherwertigen Standards nach § 8 der Träger- und Finanzierungsvereinbarung

- Protokollauszug: Team I und III

Mit Beschluss vom 22.4.2024 wurden für den Betrieb der Kita Sonnenschein höherwertige Standards, die nicht durch die Förderung des SQKM-Modells gefördert werden, beschlossen. Diese sind in § 8 der Träger- und Finanzierungsvereinbarung geregelt:

§ 8 Höherwertige Standards

(1) Die Trägerin und die Standortgemeinde haben sich darauf verständigt, in der Kita Sonnenschein regelmäßig zwei PIA-Ausbildungsplätze anzubieten. Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Kisdorf hat hierzu am 22.04.2024 beschlossen, der Trägerin die entsprechende Finanzierung anzubieten. Diese PIA-Ausbildungsplätze der Trägerin sind damit ein höherwertiger Standard im Sinne des § 7 Abs. 3, soweit dieser nicht im Teil 4 des KiTaG in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung in den gesetzlichen Standard aufgenommen

(2) Die Trägerin und die Standortgemeinde haben sich auf weitere personelle Maßnahmen der Trägerin in der Kita Sonnenschein zur Sicherstellung des Betreuungsbetriebes verständigt. Hierzu gehören eine 35 h/Woche Kraft für unterstützende Verwaltungstätigkeiten, zwei Springerkräfte mit 35 h/Woche und die erhöhte Personalqualifikation pro Gruppe durch Besetzung mit zwei Erzieherinnen oder Erziehern. Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Kisdorf hat hierzu am 22.04.2024 beschlossen, die hieraus entstehenden und über die Standardfinanzierung nach dem 4. Teil des KiTaG hinausgehenden Kosten, einschließlich Tarifsteigerungen und höherer Eingruppierungen zu übernehmen. Diese Maßnahmen der Trägerin sind damit ein höherwertiger Standard im Sinne des § 7 Abs. 3, soweit dieser nicht im Teil 4 des KiTaG in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung in den gesetzlichen Standard aufgenommen wird.

(3) Die Standortgemeinde ist berechtigt, höherwertige Standards unabhängig von den übrigen Regelungen dieses Vertrages gesondert zu kündigen und damit deren Finanzierung einzustellen. Die Kündigungsfrist nach § 16 Absatz 2 gilt hierfür entsprechend.

Im Austausch zwischen der Gemeinde und der NGD als Trägerin der Kita Sonnenschein ist festgestellt worden, dass der Betrieb auch ohne die höherwertigen Standards grundsätzlich ohne Einschränkungen fortgeführt werden kann.

Der Ausschussvorsitzende GV Andreas Lübker ergänzt, dass die vorgeschlagene Entscheidung nicht schön und unangenehm ist. Dennoch geht es hier um freiwillige Leistungen der Gemeinde in einem größeren finanziellen Umfang, die bei Haushaltskonsolidierungen unter Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörden nicht anerkennungsfähig wären. Es besteht dennoch die Hoffnung, dass sich die Situation bis zum Eintritt der Kündigungswirkung vielleicht auch wieder entspannt und insbesondere die Kita wieder besser ausgelastet ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die höherwertigen Standards nach § 8 der Träger- und Finanzierungsvereinbarung mit der NGD für den Betrieb der Kita Sonnenschein zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Kisdorf im Schulverein der Schule Kisdorf e.V.

- Protokollauszug: Team I

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde geprüft, in welchen Fördervereinen die Gemeinde Mitglied ist. Dabei stellte sich heraus, dass lediglich die Mitgliedschaft im Schulverein der Schule Kisdorf e. V. besteht. Da die Gemeinde bereits über den Schulverband erhebliche finanzielle Mittel für die Schule aufwendet, wird empfohlen diese zusätzliche Mitgliedschaft vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage zu beenden. Die Kündigung der Mitgliedschaft im Schulverein der Schule Kisdorf e. V. ist frühestens unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Frist von drei Monaten zum 31. Juli 2027 möglich.

GV Dr. Jörg Seeger weist darauf hin, dass der Einsparungseffekt aufgrund des zu zahlenden Beitrages nicht spürbar ist, die Signalwirkung gegenüber der Öffentlichkeit dagegen schon. GV Andreas Lübker weist darauf hin, dass dies der einzige Kisdorfer Verein mit einer bestehenden Mitgliedschaft der Gemeinde ist und verweist auf die Gleichbehandlung gegenüber anderen Kisdorfer Vereinen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die Kündigung der Mitgliedschaft im Schulverein der Schule Kisdorf e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: (12 (7 x CDU, 4 x WKB, 1 x FDP) : 0 : 3 (2 x WKB, 1 x FDP))

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien der Gemeinde Kisdorf zur Sportförderung

- Protokollauszug: Team I

Als Grundlage für zukünftige Förderungen ist die 1. Änderung der Sportförderrichtlinie zu verwenden. Die Änderungen sind rot markiert und wie folgt hier aufgeführt.
Zu Punkt 4.1 der Richtlinie: Der Verwaltungskostenzuschuss wird auf 0,00 Euro gesetzt.
Zu Punkt 4.2 der Richtlinie: Die Vereine tragen 6,00 € je Hallennutzungsstunde. Zuschüsse erhalten die Vereine von der Gemeinde, wenn der Betrag je Stunde höher ausfällt, in Höhe der Mehrbelastung.
Zu Punkt 4.3 der Richtlinie: Die Jugendförderung wird von 5000 € auf 15 000 € erhöht. Der Betrag wird prozentual nach jugendlichen Mitgliedern auf die Vereine anteilig aufgeteilt.

Der Ausschussvorsitzende GV Andreas Lübker erläutert, dass die Festsetzung des Betrages von 0,00 Euro merkwürdig erscheint, eine alternative Streichung dieser Förderungsposition jedoch aufgrund diverser Verweisungen die Richtlinie insgesamt so durcheinander bringen würde, dass diese neugefasst werden müsste.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 1. Änderung der Sportförderungsrichtlinie zu beschließen. Die Änderung betrifft die Punkte 4.1, 4.2 und 4.3.

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung des gemeindeeigenen Friedhofs

- Protokollauszug: Team II

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport befasst sich bereits seit längerem intensiv mit der wirtschaftlichen Lage und der geringen Inanspruchnahme des Friedhofs. Der Gemeinde sollen durch Änderungen der Satzung sowie Änderungen in der Friedhofsverwaltung Einsparungen und eine Attraktivitätssteigerung ermöglicht werden.

In diesem Zuge hatte der Ausschuss auf seiner Sitzung am 20.05.2026 beschlossen, dass Wahlgräber als Einzelgräber zugelassen werden sollen, Baumbestattungen ermöglicht werden sollen und runde oder halbrunde Urnenfelder gestaltet werden sollen. Friedhofsteile sollten aufgrund der defizitären wirtschaftlichen Lage und der geringen Auslastung geschlossen und entwidmet werden. Die Ruhezeiten sollen nach Möglichkeit auf 20 Jahre herabgesetzt werden. Außerdem möchte die Gemeinde die vom Land Schleswig-Holstein neu zugelassene Bestattungsform des „Reerdings“ auf ihrem Friedhof zulassen.
Am 24.08.2026 trafen sich Ausschussmitglieder mit Verwaltungsmitarbeitern zu einem Gespräch über die Zukunftsfähigkeit des Friedhofs und mögliche Satzungsänderungen. Eine Entwidmung von Friedhofsteilen durch die Satzung ist derzeit noch nicht möglich, da auf der anvisierten Fläche noch nicht alle Ruhezeiten abgelaufen sind und zudem an Gemeinschaftsgräbern weiterhin Nutzungsrechte bestehen. Die Ruhezeiten sollten nach Empfehlungen der Friedhofsverwaltung lediglich für die Urnenbestattungen herabgesetzt werden, weil die Bodenverhältnisse bei einer Sargbestattung keine kürzeren Ruhezeiten zulassen dürften. Für die exakte Ermittlung der tatsächlichen Verwesungszeit wären umfangreiche, kostenintensive Bodengutachten erforderlich. Diese würden höchstwahrscheinlich zu dem gleichen Ergebnis der längeren Ruhezeit bei Sargbestattungen führen. Demgegenüber ist die Beibehaltung der derzeitigen Ruhezeit bei Sargbestattungen vorzuziehen. Einsparungen durch kürzere Ruhezeiten der Urnenbestattungen sowie Schließungen und Entwidmungen von Friedhofsteilen sind erst in ferner Zukunft zu erwarten.
Die Gemeinde möchte sich deshalb zunächst um eine Attraktivitätssteigerung des Friedhofs durch eine ansprechende Gestaltung, Baumbestattungen und moderne Bestattungsformen bemühen. Über die Bestattungsform des „Reerdings“ hat der Bestatter Herr Hovorka aus Henstedt-Ulzburg auf der Ausschusssitzung am 14.09.2026 umfassend informiert.
Am 08.10.2026 fand eine Begehung mit den Ausschussmitgliedern, einem Mitarbeiter des Bauhofs und einem Mitarbeiter der Verwaltung statt. Dabei einigte sich der Ausschuss, die Beisetzung von Urnen in den vorhandenen Wällen (keine Knicks im naturschutzrechtlichen Sinne) und Staudenbeeten ermöglichen zu wollen. Er entschied sich dagegen gegen das Zulassen des Verstreuens von Totenasche, da er darin einen Widerspruch zu den Bemühungen um eine Belegung der freien Grabstellenkapazitäten sieht.

In seiner Sitzung am 16.11.2026 hat der Ausschuss die Neufassung der Friedhofssatzung umfassend beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, sie in der den Sitzungsunterlagen beigefügten Form zu beschließen. Wesentliche Änderungen sind:

- Aufnahme der Bestattungsform „Reerding“
- Herabsetzen der Ruhezeiten für alle Bestattungsformen außer Sargbestattung auf 20 Jahre
- Definition der bereits vorhandenen sogenannten „Rasengräber in § 16, § 18 und § 22 Abs. 1
- Aufnahme der Baumgräber in § 22 Abs. 2 mit liegendem, ebenerdigem, kleinem Grabstein oder Plakette am Baum
- Rauchverbot auf dem gesamten Friedhofsgelände zu jeder Zeit
- Liberalisierung der Grabgestaltung (war verfassungsrechtlich geboten. Nun ist die Gestaltung ausgerichtet an der individuellen Totenehrung, Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit)
- Zulassung von Bestattungen am Samstag

GV Dr. Jörg Seeger spricht § 2 Friedhofszweck der Satzung an und weist darauf hin, dass die dort aufgeführten Bezeichnungen wenig pietätvoll sind. Er räumt ein, dass auch das Bestattungsgesetz diese Begriffe enthält und benennt die Abweichungen. Er schlägt vor, dass auch ein Verweis auf das Bestattungsgesetz in der Sitzung reichen würde und beantragt, zumindest das Wort „Leichenteile“ aus der Satzung zu streichen, da dieses im Gesetz nicht erwähnt wird.

Andere Gemeindevertreter entgegnen, dass der Ausschuss diese Aufzählung bewusst so gewählt hat, damit alle denkbaren Fälle für eine Bestattungsfähigkeit auch erfasst sind.

Zunächst wird über den Änderungsantrag von Dr. Jörg Seeger abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: (1 (FDP) : 13 (7 x CDU, 5 x WKB, 1 x FDP) : 1 (WKB))

Damit ist die Änderung abgelehnt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung in der dem Original der Niederschrift beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

Der Ausschussvorsitzende Andreas Lübker äußert seinen Dank gegenüber der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern für die sehr gute Zusammenarbeit.

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“

- Protokollauszug: Team II

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“ wird ein weiterer Wohnstandort entwickelt. Um die Nachfrage nach Wohnbauland zu decken, soll auf der landwirtschaftlichen Fläche ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Die erforderliche Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des § 11 BauGB. Investor und Vertragspartner ist die Grundstücksgesellschaft Kisdorf GmbH & Co. KG, Weidenstraße 132, 22083 Hamburg.

Der Vertragsentwurf wurde von Frau Prof. Dr. Angelika Leppin, Weissleder und Ewer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Walkerdamm 4-6, 24103 Kiel ausgearbeitet. Im Vorwege wurden Anpassungen zwischen der Gemeinde und der Grundstückgesellschaft Kisdorf GmbH & Co. KG ausgearbeitet. Der Vertrag ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und von den Vertragspartnern von einem Notar beurkunden zu lassen.

Sämtliche mit der Planung und Umsetzung entstehende Kosten sind von der Grundstücksgesellschaft Kisdorf GmbH & Co. KG zu tragen.

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen beurkundungspflichtigen Vertrag.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses vom 13.10.2026 (Nr. 27 BauPlanA vom 13.10.2026, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor Grundstücksgesellschaft Kisdorf GmbH & Co. KG in der Fassung vom 05.10.2026.

Die Zustimmung zu dem Vertrag gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen, z.B. redaktionelle Änderungen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag notariell beurkunden zu lassen.

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

GV Hermann Meyer äußert seine Bitte, dass künftig derartige Vertragsverhandlungen und die Erstellung / Beschaffung der hierfür erforderlichen Unterlagen schneller erfolgen

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“

- Protokollauszug: Team II

Der Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ wurde am 17.10.2019 gefasst (Nr. 8 GV vom 17.10.2019, TOP 9). Ziel der Planung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche. Bisher setzt der Flächennutzungsplan dort eine landwirtschaftliche Fläche fest. Die Flurstücke 24/1, 25/1, 142 und 141 (Gemarkung Kisdorf, Flur 24) umfassen 27.544 m².
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 08.11.2022 bis 15.12.2022 statt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 18.10.2022 im Rahmen einer Bürgerinformations-veranstaltung sowie vom 10.11.-15.12.2022 in Form einer Auslegung.
Nachdem nötige Gutachten erstellt wurden, kann nun die Förmliche Beteiligung beschlossen werden. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit nehmen im Rahmen einer Auslegung Stellung. In der Anlage befinden sich die Auslegungsdokumente.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.11.2026 (Nr. 28 BauPlanA vom 17.11.2026; TOP 8) den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ und die

Begründung mit folgender Änderung zu billigen: Der Text wird bezüglich sozialer Infrastrukturen wie folgt ergänzt:

Soziale Infrastrukturen

In der Gemeinde Kisdorf gibt es mit der Kindertagesstätte Sonnenschein östlich des Plangebietes an der Straße Etzberg (Entfernung ca. 750 m) und der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf nordöstlich des Plangebietes am Grootredder (Entfernung ca. 850 m) vorhandene Infrastrukturen, die als Einrichtungen des Gemeinbedarfs hinsichtlich Betreuung und Bildung zu benennen sind.

Sowohl die Schule als auch insbesondere die Kita weisen zum derzeitigen Zeitpunkt Kapazitäten auf, um bei baulicher Realisierung planungsrechtlicher Zulässigkeiten eine entsprechende Versorgung von Kindern im Kindergarten- sowie Schulalter sicherzustellen.

Zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen: Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des Planungsbüros bereits aufgenommen und entsprechend berücksichtigt in den Entwurf eingearbeitet. Der Bau- und Planungsausschuss hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die vorliegende Abwägung am 17.11.2026 (Nr. 28 BauPlanA vom 17.11.2026; TOP 7). Gemäß seiner Empfehlung beschließt die Gemeindevertretung die Abwägung entsprechend.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 „Henstedter Straße“ für das Gebiet „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“

- Protokollauszug: Team II

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 „Henstedter Straße“ wurde am 20.05.2020 gefasst (Nr. 12 GV vom 20.05.2020, TOP 7). Der Plan umfasst die Flurstücke 24/1 und 25/1 auf Flur 24 der Gemarkung Kisdorf sowie die angrenzenden Straßenabschnitte der Henstedter Straße und des Rugenviers. Nicht zum Bebauungsplan gehören die innenliegenden Flurstücke 141 und 142 auf derselben Flur. Ziele der Planung sind:

- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes zur Erweiterung des dörflichen Wohnens mit verschiedenen Wohntypologien und kleingewerblichen Nutzungen zur Henstedter Straße,
- Arrondierung der südlichen Randlage der Gemeinde,
- Erhalt des ortsbildprägenden Gehölzbestandes,
- Sicherung der Erschließung durch einen gehölzverträglichen Ausbau der Straße Rugenvier und Anbindung an die Henstedter Straße,
- Eingrünung zur Landschaft,
- Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Schall und Altlasten),
- Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange,
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 08.11.2022 bis 15.12.2022 statt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 18.10.2022 im Rahmen einer Bürgerinformations-veranstaltung sowie vom 10.11.-15.12.2022 in Form einer Auslegung.
Nachdem nötige Gutachten erstellt wurden, kann nun die Förmliche Beteiligung beschlossen werden. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit nehmen im Rahmen einer Auslegung Stellung. In der Anlage befinden sich die Auslegungsdokumente

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.11.2026 (Nr. 28 BauPlanA vom 17.11.2026; TOP 8) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 “Henstedter Straße“ für das Gebiet „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ und die Begründung mit folgender Änderung zu billigen: Der Text wird bezüglich sozialer Infrastrukturen wie folgt ergänzt:

Soziale Infrastrukturen

In der Gemeinde Kisdorf gibt es mit der Kindertagesstätte Sonnenschein östlich des Plangebietes an der Straße Etzberg (Entfernung ca. 750 m) und der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf nordöstlich des Plangebietes am Grootredder (Entfernung ca. 850 m) vorhandene Infrastrukturen, die als Einrichtungen des Gemeinbedarfs hinsichtlich Betreuung und Bildung zu benennen sind.

Sowohl die Schule als auch insbesondere die Kita weisen zum derzeitigen Zeitpunkt Kapazitäten auf, um bei baulicher Realisierung planungsrechtlicher Zulässigkeiten eine entsprechende Versorgung von Kindern im Kindergarten- sowie Schulalter sicherzustellen.

Zum Bebauungsplan Nr. 36 „Henstedter Straße“ sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Anregungen,

Bedenken und Hinweise eingegangen: Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des Planungsbüros bereits aufgenommen und entsprechend berücksichtigt in den Entwurf eingearbeitet. Der Bau- und Planungsausschuss hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die vorliegende Abwägung am 17.11.2026 (Nr. 28 BauPlanA vom 17.11.2026; TOP 8). Gemäß seiner Empfehlung beschließt die Gemeindevertretung die Abwägung entsprechend.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, das Schallgutachten anhand der aktuellen Rahmenbedingungen und Rechte der Gewerbebetriebe zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

- Protokollauszug: Team I

Im Rahmen der Anstrengungen der Gemeinde für eine Haushaltskonsolidierung sprechen sich die Fraktionen der CDU und WKB dafür aus, dass die Größe der Ausschüsse von 9 Mitgliedern auf 5 Mitglieder reduziert wird. Durch diese Maßnahme werden Sitzungsgelder eingespart.
Die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch die Ausschüsse sehen sie auch bei 5 Mitgliedern gewahrt. Die geringere Größe der Ausschüsse kann zu einer effizienteren Sitzungsdurchführung führen. Dennoch wird weiterhin genügend Sachverstand und Erfahrung mit eingebracht werden können, um bestmögliche Beratungsergebnisse für die Gemeinde zu erzielen.
In der einschlägigen Literatur wird empfohlen, dass die Ausschüsse nicht größer als 1/3 der Anzahl der Gemeindevertretung sein sollten.
Der Finanzausschuss hat die Satzungsänderung in seiner Sitzung am 9. November vorberaten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Änderung auf 5 Mitglieder.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass sie im Rahmen der aktuellen Hauptsatzungsänderung, die auf eine Reduzierung der Ausschussmitglieder abzielt, auf das Zugriffsrecht für den fünften Zugriff verzichten und diesen der FDP-Fraktion überlassen wird, falls Abstimmungsmodalitäten und/oder gesetzliche Erfordernisse den bis dato geltenden fünften Zugriff durch die FDP verhindern würde.

Fraktionssprecher GV Andreas Lübker beantragt die Rückverweisung in die Fraktionen.

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

Für die weitere Besprechung in den Fraktionen gibt GV Andreas Lübker den Hinweis, dass die angesprochene und diskutierte 2/3 Regelung tatsächlich nur eine Empfehlung des Landes ist, die aber auch bei Konsolidierungsmaßnahmen eine Richtschnur für die Kommunalaufsichtsbehörden darstellt. GV Dr. Jörg Seeger ergänzt, dass es keine rechtliche Pflicht für die 2/3 Regelung gibt und diese in Abstimmung mit der Juristin des Amtes aus der Literatur / Kommentaren stammt. Er bittet darum, die angekündigte Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlrechts abzuwarten, da auch die Regeln zu den Höchstzahlen ggf. verändert werden.

Es folgt eine Aussprache über die zu beachtenden Belange (Haushaltskonsolidierung, Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse, Signalgebung für politisches Engagement, Einbeziehung wählbarer Bürger, Nachwuchsgewinnung).

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz GmbH

- Protokollauszug: Team III

Der Wegenutzungsvertrag zur Versorgung der Haushalte in der Gemeinde Kisdorf mit Gas wurde am 01.03.2005 zwischen der E.ON Hanse AG und der Gemeinde Kisdorf abgeschlossen. Der Vertrag endete am 17.12.2024 und wurde stillschweigend bis zum 31.12.2026 verlängert.

Im am 05.05.2026 für alle amtsangehörigen Gemeinden eingeleiteten Interessenbekundungsverfahren hat lediglich die Schleswig-Holstein Netz GmbH (SH Netz) Interesse bekundet, die Versorgung in der Gemeinde Kisdorf mit Gas weiterhin sicherzustellen. Der Vertragsentwurf der SH Netz ist juristisch geprüft worden.

Der Entwurf sieht eine Laufzeit von 20 Jahren vor, enthält jedoch ein außerordentliches Kündigungsrecht der SH Netz nach Ablauf von 10 Jahren zum 31.12.2036. Angesichts der Entwicklungen auf dem Gasmarkt und der Monopolstellung der SH Netz ist dies nicht verhandelbar.

GV. Dr. Jörg Seeger fragt nach der Darstellung der finanziellen Auswirkungen, die in der Sitzung des Finanzausschusses von der Verwaltung zugesagt worden sind.
Als Antwort wird auf die versandte Anlage zur Beschlussvorlage hingewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Konzessionsvertrages mit der Schleswig-Holstein Netz GmbH.

Abstimmungsergebnis: (15:0:0)

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2026 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan

- Protokollauszug: Team III

Eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt entfällt. Der Finanzausschuss hat hier festgestellt, dass kein Nachtragshaushalt erforderlich ist (9. FinA vom 09.11.2026, TOP 11).

TOP 17

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es wird gefragt, ob der Beschluss über die Kündigung der höherwertigen Standards für die Kindertagesstätte stellenmäßige und personelle Auswirkungen hat.

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass zunächst die Hoffnung besteht, dass sich bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Kündigung die Rahmenbedingungen wieder so verbessern, dass der Beschluss vielleicht auch zurückgenommen werden kann. Die weitere Hoffnung besteht darin, dass durch einen Wiederanstieg der Betreuungszahlen die NGD ohne Kündigungen von Arbeitsverträgen auf die Einstellung der höherwertigen Standards reagieren kann.

Die Bürgermeisterin stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versendet.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 19

Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)

Eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt entfällt. Es ist kein Antrag eingegangen.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

gez.:	Helge Wittkowski	Birga Kreuzaler
	Protokollführer	Bürgermeisterin